



**B 2, Stadt Winterthur**

**Revision und Aufhebung der Baulinien an der Rain-, Bergacker-,  
Händlerstrasse und Bodenweg (kommunal);**

**Genehmigung**

**Gesch. Nr. 2006/12**

Baulinien. Mit Schreiben vom 23. Juli 2012 ersuchte das Amt für Städtebau der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GGR-Nr. 2012/014 vom 16. April 2012 betreffend Revision und Aufhebung der Baulinien an der Rain-, Bergacker-, Händlerstrasse und Bodenweg (kommunal) auf dem Gebiet der Stadt Winterthur. Die Baulinienrevision sieht vor, dass am Ende der Händlerstrasse, an der die Baulinien heute direkt durch die Häuser führen, Baulinien neu festgelegt werden. Ebenfalls wird ein Teil der Siedlung an der Bergacker-/Neubruchstrasse durch die Baulinie angeschnitten. Die Baulinien in den Einmündungsbereichen in die Händlerstrasse werden korrigiert. Die Baulinie am Bodenweg wird aufgehoben. Die Unterlagen wurden im Rahmen der Genehmigung eingehend geprüft.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

**Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:**

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 16. April 2012 betreffend Revision und Aufhebung der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.



III. Mitteilung an:

- Stadtrat Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
- Stadt Winterthur, Departement Bau, Amt für Städtebau, Raum- und Verkehrsplanung, Postfach, 8402 Winterthur (unter Rücksendung von 4 Plänen mit Genehmigungsvermerk)
- AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
- AFV, Baupolizei und Beitragswesen

Volkswirtschaftsdirektion

Ernst Stocker, Regierungsrat

Versandt: